

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Ausgaben

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG 2018 sind die Titel 427 01, Titel 534 10 sowie der Titel 684 22 bis zur Höhe von 200.000 EUR gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	2 195 899,70 2 975 400,00	— —	2 195 899,70 2 975 400,00
		1. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen.	-779 500,30	—	-779 500,30
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.			
		3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.			
		4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
		5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 22.			
		6. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG 2018 können Einsparungen bei Titel 534 10 bis zu einer Höhe von 200.000 EUR bei Titel 684 23 verausgabt werden.			
		Vermerke: an Kapitel 06 020 Titel 972 00			100 000,00
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00			679 500,30
					-779 500,30
534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher.	27 913,74 29 700,00	— —	27 913,74 29 700,00
			-1 786,26	—	-1 786,26
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 786,26

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Nau- mann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung.	1 784 500,00 1 784 500,00	— —	1 784 500,00 1 784 500,00
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 20, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.			
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.	2 725 070,00 2 809 700,00	— —	2 725 070,00 2 809 700,00
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.	-84 630,00	—	-84 630,00
		Vermerke: an Kapitel 06 020 Titel 972 00			50 000,00
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00			34 630,00
					-84 630,00
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit.	184 513,12 548 300,00	— —	184 513,12 548 300,00
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.	-363 786,88	—	-363 786,88
		2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 20 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.			
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			363 786,88

Kapitel 06 070

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Ras- sismus. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG ist dieser Titel deckungsfähig mit dem Titel 534 10 in der Höhe von bis zu 100.000 EUR für Angebote im Bereich Zuwanderung. 2. Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 684 23.	2 742 463,26 3 150 000,00 -407 536,74	— — —	2 742 463,26 3 150 000,00 -407 536,74
	Vermerke:	an Kapitel 06 020 Titel 972 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		50 000,00 357 536,74 -407 536,74
684 23 153	Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Sala- fismus. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 22. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Titel 534 10.	221 030,97 250 000,00 -28 969,03	— — —	221 030,97 250 000,00 -28 969,03
	Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		28 969,03
Besondere Finanzierungsausgaben				
982 00 891	Vereinnahmung und Verausgabung von Bundesmitteln (Durchlaufende Posten).	-46 079,29 — -46 079,29	46 079,29 — 46 079,29	— — —
Titelgruppen				
Titelgruppe 63		2 394 348,86	—	2 394 348,86
Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebe- nengesetz		2 792 000,00 -397 651,14	— —	2 792 000,00 -397 651,14
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG 2018 sind die Ausgaben der Titel- gruppe gegenseitig deckungsfähig.				
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.				
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgelt- lich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
5. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.				
541 63 153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	96 689,33 130 000,00 -33 310,67	— — —	96 689,33 130 000,00 -33 310,67
	Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		33 310,67
547 63 246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten.	— — —	— — —	— — —
633 63 246	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	6 456,00 — 6 456,00	— — —	6 456,00 — 6 456,00
	Vermerke:	aus Titel 684 63		6 456,00
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen.	2 291 203,53 2 662 000,00 -370 796,47	— — —	2 291 203,53 2 662 000,00 -370 796,47
	Vermerke:	an Kapitel 06 020 Titel 972 00 an Titel 633 63 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		50 000,00 6 456,00 314 340,47 -370 796,47

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 80	1 616 188,88	—	1 616 188,88
	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur	1 698 200,00	—	1 698 200,00
		-82 011,12	—	-82 011,12
	1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 20 oder 684 21 verwendet werden.			
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG 2018 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	4. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.			
	5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.			
534 80 153	Verleihung von Preisen.	—	—	—
		—	—	—
547 80 153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—
		—	—	—
633 80 183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
		—	—	—
681 80 183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
		—	—	—
684 80 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	1 464 552,88	—	1 464 552,88
		1 483 200,00	—	1 483 200,00
		-18 647,12	—	-18 647,12
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			18 647,12
685 80 183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
		—	—	—
686 80 183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	151 636,00	—	151 636,00
		215 000,00	—	215 000,00
		-63 364,00	—	-63 364,00
	Vermerke: an Kapitel 06 020 Titel 972 00			50 000,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			13 364,00
				-63 364,00
883 80 153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
		—	—	—
893 80 153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		—	—	—
894 80 183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 070.	13 845 849,24	46 079,29	13 891 928,53
		16 037 800,00	—	16 037 800,00
		-2 191 950,76	46 079,29	-2 145 871,47
	Mehrausgaben			—
	Minderausgaben			2 145 871,47
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—